

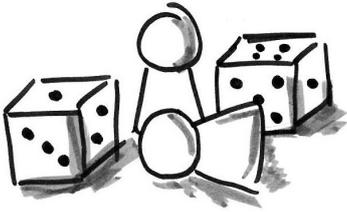
Infoblatt für ProjektträgerInnen



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen



Allgemeine Informationen

- LEADER ist ein EU-Förderprogramm für die Entwicklung ländlicher Räume.
- Jede LEADER-Region muss im Vorfeld ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) erstellen. Das REK wird von Akteuren aus der jeweiligen LEADER-Region, hier von Akteuren aus dem Harzweserland (Landkreis Northeim), aufgestellt und dient als Leitlinie für die zukünftige Entwicklung.
- Für die regionale Entwicklung und somit die Umsetzung des REK sind unserer LEADER-Region Harzweserland 3,9 Mio. € zugesprochen worden.

Ablauf einer Förderung durch LEADER in Kürze



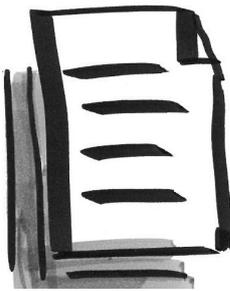
- Sie kontaktieren mit Ihrer Projektidee das Regionalmanagement. Dort erhalten Sie eine Einschätzung, ob Ihr Projekt grundsätzlich durch LEADER gefördert werden kann. Ist dies nicht der Fall, gibt Ihnen das Regionalmanagement Tipps zu weiteren Fördermöglichkeiten.
- Das Regionalmanagement unterstützt Sie bei der Konkretisierung Ihrer Projektidee. Sie erhalten einen [Projektsteckbrief](#), in dem Sie Ihre Projektidee beschreiben und erläutern können, warum Ihr Projekt für die Region wichtig ist.
- Sie stellen das Projekt in den lokalen Gremien (Vorstand und Lokale Aktionsgruppe (LAG)) vor. Wenn die LAG Ihr Projekt positiv bewertet, müssen Sie innerhalb der nächsten zwei Monate einen formellen Antrag an das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) stellen, das den Zuwendungsbescheid erstellt.
- Erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides dürfen Sie mit der Projektumsetzung beginnen. Nach Erhalt haben Sie max. zwei Monate Zeit das Projekt zu beginnen.
- Die Fördergelder werden nach Projektende ausgezahlt.





1. Projektberatung

- Das Regionalmanagement unterstützt Sie bei der Konkretisierung Ihres Projektes. Sie erhalten einen Projektsteckbrief, in dem Sie Ihre Projektidee beschreiben und erläutern können, warum Ihr Projekt wichtig für die Region ist.
- Sie erhalten vom Regionalmanagement eine Einschätzung, ob Ihr Projekt durch LEADER gefördert werden kann. Ist dies nicht der Fall, gibt Ihnen das Regionalmanagement Tipps, um weitere mögliche Fördermittel zu finden.



Zum Projektsteckbrief

- Im Projektsteckbrief müssen Sie erläutern, dass Ihr Projekt in das REK passt und zur geplanten regionalen Entwicklung beiträgt. Dies müssen Sie anhand der Kriterien darstellen. Die Förderhöhe orientiert sich an der Anzahl der Kriterien, die Ihr Projekt erfüllt.
- Der Projektsteckbrief soll alle Punkte enthalten, die Sie im Rahmen des Projektes bearbeiten werden. Sie können den Projektsteckbrief durch relevante Anlagen ergänzen.
- Der Zeitraum, in dem das Projekt umgesetzt werden soll, ist realistisch zu kalkulieren.
- Ein Kosten- und Finanzierungsplan mit der Auflistung der anfallenden Arbeiten und den jeweiligen Kosten ist erforderlich und durch Kostenvoranschläge zu hinterlegen. In der Finanzierungsplanung soll aufgelistet werden, welche öffentlichen oder privaten Mittel in das Projekt fließen.
- Den Projektsteckbrief erhalten Sie vom Regionalmanagement oder [hier](http://www.harzweserland.de) (Downloadmöglichkeit über www.harzweserland.de). Gerne unterstützt das Regionalmanagement Sie bei dem Ausfüllen des Projektsteckbriefs.



2. LAG-Beschluss

- Sie reichen Ihren vollständigen Projektsteckbrief beim Regionalmanagement ein. Die Termine für den Stichtag und die LAG-Sitzungen sind auf der [Webseite](#) der LEADER-Region veröffentlicht.
- Sie stellen Ihr Projekt in der Vorstandssitzung vor. Hier können weitere Fragen geklärt werden. Die Vorstandssitzung findet etwa drei Wochen vor der LAG-Sitzung statt. Der Vorstand gibt eine Empfehlung für den LAG-Beschluss ab.
- Sie stellen Ihr Projekt in der LAG-Sitzung vor. Hierzu stehen Ihnen ca. 5 Minuten zur Verfügung. Stellen Sie Ihr Projekt knapp und anschaulich dar. Im Anschluss wird Ihr Projekt ca. 5 Minuten gemeinsam diskutiert. Die LAG fasst einen Beschluss, ob Ihr Projekt gefördert wird. Bei einem positiven Beschluss, können Sie beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) einen formellen Förderantrag stellen.



3. Antragstellung beim ArL

- Mit dem LAG-Beschluss können Sie beim Landkreis Northeim einen formlosen Antrag auf Kofinanzierung stellen, da dieser die LEADER-Projekte mit unterstützen möchte.
- Sollten Sie weitere Förderer ansprechen, halten Sie bitte Rücksprache mit dem Regionalmanagement. Hier muss im Vorfeld geklärt werden, wer als öffentlicher Kofinanzierer anerkannt ist. Dies kann sich auf die Förderhöhe der EU-Mittel auswirken.
- Sie erhalten auf der [Webseite](#) der LEADER-Region den LEADER-Förderantrag und eine Ausfüllhilfe. Der Projektsteckbrief dient als inhaltliche Grundlage für den Antrag.
- Mit Unterstützung des Regionalmanagements füllen Sie den Antrag aus und reichen ihn innerhalb von zwei Monaten nach LAG-Beschluss mit weiteren Antragsunterlagen wie Angeboten oder im Fall von Vereinen der Vereinsatzung beim ArL Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen bei Frau Morath ein.
- Nach Einreichung der Unterlagen kann das ArL weitere Materialnachforderungen stellen.

Exkurs Finanzierung

Die LEADER-Förderquote liegt je nach Vorhaben bei 50-80 %.

Kofinanzierung

Ein Viertel der LEADER-Fördersumme muss mit öffentlichen Geldern kofinanziert werden. Das heißt für Private, dass ein öffentlicher Träger, beispielweise der Landkreis, Ihre Stadt oder Gemeinde oder öffentlich anerkannte Stiftungen Ihr Projekt unterstützen muss. Diese Kofinanzierung können Sie formlos bei den entsprechenden Stellen beantragen. Die Bereitschaft zur Kofinanzierung sollte im Vorfeld geklärt werden.

Das Regionalmanagement unterstützt Sie. Die verbleibenden Projektkosten sind durch weitere Fördergelder und Eigenmittel zu finanzieren. **10 % der Projektkosten müssen durch Eigenmittel finanziert sein.** Die LEADER-Förderung wird nach Beendigung des Projektes ausgezahlt und muss vorfinanziert werden.

Bei Personalkosten können Sie pauschal 25% Nebenkosten ansetzen.

Einzeln nicht förderfähig sind u. a.:

- Umsatzsteuer (nur für Kommunen förderfähig)
- Reisekosten
- Verbrauchsmaterialien (auch Catering)
- laufende Ausgaben/ Ersatzinvestitionen
- Zinsen, Abschreibungen, Kreditbeschaffungskosten

4. Bewilligung und Projektumsetzung

- Nach einer Bearbeitungszeit von max. einem halben Jahr erhalten Sie den Zuwendungsbescheid. **Lesen Sie sich die darin beschriebenen Auflagen sorgfältig und vollständig durch.**
- Das Projekt kann erst dann begonnen werden, wenn die Bewilligung der Fördergelder zugesagt ist. Die Projektumsetzung muss innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides Umsetzung des Projektes beginnen.
- Planungsleistungen von Architektinnen und Architekten bis einschließlich Leistungsphase 6 nach HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) können bereits vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Wenn darüber hinaus ein Auftrag erteilt wird, liegt ein vorzeitiger Maßnahmen- bzw. Investitionsbeginn vor. Dieser kann nur auf Antrag im Sonderfall von dem ArL erteilt werden.
- Da Sie Fördergelder der EU erhalten, müssen Sie diese in Ihrer Auftragsvergabe je nach Höhe der Fördergelder nach den Vorgaben des **Vergaberechts** ausschreiben und dokumentieren. Kalkulieren Sie daher in Ihre Finanzplanung Beratungen bei einem Fachanwalt ein. Weitere Infos zur Vergabe erhalten Sie [hier](#).
- **!Achtung!: Inhaltliche Veränderungen** bei der Umsetzung könnten dazu führen, dass dem Projekt die **Förderfähigkeit aberkannt** wird – dies erfolgt vom ArL meist bei der Abrechnung, also wenn das Projekt abgeschlossen ist und die Gelder beantragt werden. Inhaltliche Veränderungen müssen Sie deshalb vor deren Ausführung mit dem ArL besprechen und abstimmen.
- Sollte sich auf Grund von nicht kalkulierbaren Entwicklungen der **Umsetzungszeitraum verschieben**, ist das ArL so schnell wie möglich zu informieren und ein Verlängerungsantrag zu stellen.
- **Tue Gutes und rede darüber.** Berichten Sie bitte in der Presse, im Internet und/oder in sozialen Medien über Ihr Projekt. Das Regionalmanagement und die LAG unterstützen Sie gerne dabei. Bitte informieren Sie das Regionalmanagement, wenn etwas veröffentlicht wurde. Schön wäre es auch, wenn Sie darüber hinaus den Fördermittelgebern die Möglichkeit zur Selbstdarstellung (Grußwort, Auslage von Informationsmaterial, usw.) geben. In Ihrer **Öffentlichkeitsarbeit** sind Publizitätsvorschriften der EU zu beachten. Diese und das LEADER-Logo finden Sie [hier](#).

1. Projekt-
beratung

2. LAG
Beschluss

3. Antrags-
stellung
beim ArL

4. Bewilligung
und Projekt-
umsetzung

5. Abrechnung

5. Abrechnung



- **!Achtung!:** Achten Sie bei der Abrechnung auf die **Einhaltung der Fristen**. Bei Verstreichen der Frist werden die Fördermittel nicht ausgezahlt.
- Der Bewilligungszeitraum gibt den Zeitraum vor, in dem das Projekt umgesetzt werden muss. Dazu gehört auch die Begleichung aller Rechnungen und die Einreichung des „Auszahlungsantrag mit Verwendungsnachweis“ (s. u.). Der Bewilligungszeitraum ist in „1. Bewilligung“ des Zuwendungsbescheides vermerkt. Bis dahin müssen Sie alle Unterlagen, die im Zuwendungsbescheid genannt sind, dem Amt für regionale Landesentwicklung vorlegen. Hierzu erhalten Sie ein Formular mit dem Zuwendungsbescheid versandt. Können Sie die genannten Termine nicht einhalten, müssen Sie frühzeitig einen Antrag auf Verlängerung der Fristen stellen.
- Für die Abrechnung sind sämtliche Rechnungen, Quittungen und (Buchungs-) Belege, die im Rahmen des Projektes anfallen, der Bewilligungsstelle vorzulegen – im Original und in Kopie. Diese müssen bis zum Ende der Zweckbindungsfrist des Projektes aufbewahrt werden. Erstellen Sie daher schon während der Umsetzung eine doppelte Buchführung.
- Die Zweckbindungsfrist gibt an, für wie lange die ProjektträgerIn die bestimmte Nutzung nachweisen muss. Investive Projekte wie Bauten, baulichen Anlagen und Erwerb von Grundstücken müssen 12 Jahre lang ihren Zweck erfüllen. Bei allen anderen Anschaffungen (z. B. Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte) sind es fünf Jahre.
- Es können nur die Arbeiten und Materialien abgerechnet werden, die im Antrag erwähnt wurden bzw. im weiteren Sinne für das Projekt unerlässlich sind und die Förderfähigkeit nicht in Frage stellen.



Glossar und Abkürzungen

	<p>ArL Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) ist die Bewilligungsbehörde. Nachdem Ihr Projekt in der LAG als förderwürdig beschlossen wurde, erfolgt eine Prüfung des ArL auf Förderfähigkeit. Hier wird der offizielle Antrag mit allen Unterlagen eingereicht. Ansprechpartnerin ist Frau Morath.</p>
	<p>ELER Die Europäische Union (EU) leistet die Unterstützung für die ländlichen Räume Deutschlands mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Länderprogramme ermöglichen es, jede ländliche Region in dem zu stärken, was sie am dringendsten benötigt.</p>
<p>Kofinanzierung</p>	<p>Alle LEADER-Fördermittel müssen zu 25 % durch öffentliche Mittel aufgestockt werden (siehe Exkurs Finanzierung auf Seite 4).</p>
	<p>LAG Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) des Harzweserlandes ist das lokale Entscheidungsgremium in der Region Harzweserland. In ihr arbeiten kommunale Vertreterinnen und Vertreter ebenso mit, wie Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Wirtschafts- und Sozialbereichen. Die LAG entscheidet, ob Ihre Projektidee förderwürdig ist.</p>
	<p>LEADER LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, was aus dem Französischen übersetzt etwa „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ bedeutet. Mit diesem Programm fördert die Europäische Union seit 1991 den ländlichen Raum.</p>
	<p>KLARA Jede Förderperiode hat ein Förderkonzept, das die Rahmenbedingungen vorgibt. Für den ELER ist es von 2023-2027 in Niedersachsen KLARA. Das steht für Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt und Regionale AkteurInnen. Mehr erfahren</p>
<p>Regionalmanagement</p>	<p>Das Regionalmanagement unterstützt die LAG in ihrer Arbeit das REK umzusetzen. Das Regionalmanagement ist die erste Anlaufstelle, wenn Sie eine Projektidee haben. Es vermittelt Kontakte und unterstützt bei der Projektentwicklung.</p>
	<p>REK Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) ist der Leitfaden für die Arbeit in der LEADER-Region. Es führt die Potenziale und Handlungsbedarfe auf, stellt Handlungsfelder dar und beschreibt die Fördertatbestände, in die sich Ihr Projekt einfügen muss. Im REK ist ebenfalls die Förderquote festgelegt. Das REK steht auf der LEADER-Webseite zum Download bereit (www.harzweserland.de)</p>

Auswahl aktueller LEADER-Projekte



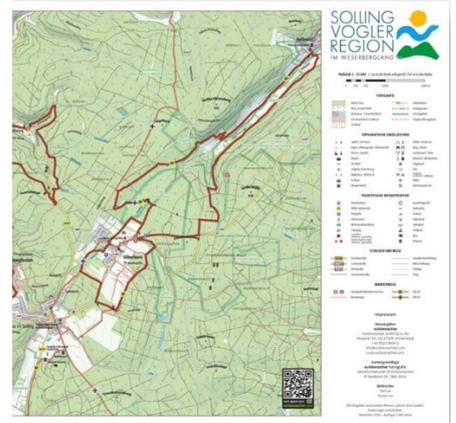
Unser Dorf fährt elektrisch

*Erstellung von eCarsharing-Konzepten
im ländlichen Raum*



Dorfbus Bodenfelde

Anruftaxi mit ehrenamtlichen Fahrern



Qualitätswanderregion zum Mitnehmen

*Abreißkarte mit Qualitätswanderwegen
der Solling Vogler-Region*



Inklusiver Bewegungsparcours

*Geräteparcours zur Begegnung von
Personen mit und ohne Einschränkung*



DorfMuseumSchule

*Schüler entwickeln Multimedia-Inhalte
zur Aufwertung von Heimatmuseen*



© Wild Wuchs

Interkultureller Generationen-
garten Hardegsen

*Begegnungsstätte für alle
Altersgruppen*

Für Fragen, Unterstützung und weiterer Beratung steht Ihnen das Regionalmanagement gerne zur Verfügung:

Stefanie Thomuscheit

Landkreis Northeim

Tel. 05551/708-729

Fax. 05551/708-739

sthomuscheit@landkreis-northeim.de

Julian David

KoRiS - Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung

Tel. 0511/590974-30

Fax. 0511/590974-60

david@koris-hannover.de

www.harzweserland.de